

Rechtssicherheit in Mietfragen

Der Tuttlinger Mietspiegel

Seit 1993 gibt die Stadt Tuttlingen alle zwei Jahre einen Mietspiegel heraus. Alle zwei Jahre wird er fortgeschrieben. Die derzeit gültige Fassung wurde am 25. Juli 2005 vom Gemeinderat beschlossen und ist bis zum 25. Juli 2007 gültig. Zuständig für den Mietspiegel ist der Städtische Gutachterausschuss.

Kontakt:

Gutachterausschuss der Stadt Tuttlingen
Gerhard Waizenegger
Rathausstraße 1
78532 Tuttlingen
Tel. 07461/99-255
Fax. 07461/99-446
gerhard.waizenegger@tuttlingen.de

Mietspiegel 2007

Der Mietspiegel der Stadt Tuttlingen wird derzeit wieder aktualisiert. Der Mietspiegel wird seit 1993 von der Stadt Tuttlingen aufgestellt und muss alle 2 Jahre fortgeschrieben werden, damit er weiterhin als qualifizierter Mietspiegel für den Bereich der Stadt Tuttlingen gelten kann. Die statistisch aufbereiteten Daten des Mietspiegels beruhen auf einer repräsentativen Umfrage, die mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt wird. Die Teilnahme ist freiwillig.

Der Mieterverein von Tuttlingen und Umgebung sowie der Haus- und Grundeigentümergeverein Tuttlingen und Umgebung unterstützen die Erstellung des Mietspiegels ausdrücklich.

Damit sich die Werte des Mietspiegels auf eine breite Datenbasis stützen können ist es wichtig, dass möglichst viele Mietsverhältnisse in die Auswertung eingehen. Um aussagekräftige Mietspiegelwerte zu erhalten ist eine hohe Beteiligung an der Befragung unerlässlich. Berücksichtigt werden allerdings nur Mietverträge, die nach dem 25. Juli 2003 abgeschlossen oder angepasst wurden – nur so entsteht ein möglichst aktuelles Bild.

Bei der Befragung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Angaben der Befragten werden nach Ende der Datenaufbereitung vernichtet und für keinerlei andere Zwecke als die des Mietspiegels verwendet.

gerhard.waizenegger@tuttlingen.de

Der überarbeitete Mietspiegel kann dann ab dem 25. Juli 2007 für fünf Euro im Bürgerbüro (bei Versand 7,50 Euro) erworben werden.